

**Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung**  
**Prüfbogen 1.4. (Ex-post-Kontrolle von AGVO-Einzelbeihilfen, die**  
**auf Grundlage einer Regelung gewährt wurden)**

Prüfschritt	Ja	Nein
Ist die zugrundeliegende Beihilferegulung gemäß Prüfbogen 1.2. AGVO-konform?		
Erfüllt die beantragte Einzelbeihilfe alle Voraussetzungen der Regelung?		
War der Förderantrag vollständig und fristgerecht?		
Wurden bei der Beihilfegewährung alle Voraussetzungen der Regelung von der beihilfegewährenden Stelle geprüft und bestätigt?		
Wurden etwaige beihilferechtliche Fragen oder Unklarheiten der beihilfegewährenden Stelle vor Beihilfegewährung mit dem zuständigen Beihilfeexperten geklärt?		
Wurde die gewährte Einzelbeihilfe zweckentsprechend verwendet?		
Sind etwaige Auflagen im Förderbescheid umgesetzt worden?		
Kann bestätigt werden, dass es bzgl. der Einzelbeihilfe keine Hinweise auf einen Verstoß gegen Verwaltungs-, Haushalts-, Straf- oder Subventionsrecht oder gegen sonstiges EU-Recht gibt, der eine (teilweise) Rückforderung der Einzelbeihilfe nach sich ziehen müsste?		
Bei einer Einzelbeihilfe über 500.000 EUR: Wurde sie nach Art. 9 i.V.m. Anhang III veröffentlicht?		

- Sollten Sie eine oder mehrere der o.g. Fragen mit „Nein“ beantwortet haben, könnte ein Verstoß gegen die AGVO vorliegen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Beihilfeexperten!